

Pausenregelung:

1. Die Schülerinnen und Schüler verlassen zu Beginn der beiden großen Pausen zügig und auf direktem Weg das Schulgebäude; der Weg nach oben in den 1. oder 2. Stock bzw. nach unten in das UG, um dort Taschen abzustellen, ist dementsprechend untersagt. Bei Raumwechseln können die Schultaschen im Gang deponiert werden, wobei darauf zu achten ist, dass sie den Fluchtweg nicht verstellen.
2. Die jeweilige Fachlehrkraft verlässt nach Kontrolle von Licht und Fenstern als Letztes den Raum und schließt ab.
3. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5–8 halten sich in den großen Pausen im Außenbereich zwischen Hauptgebäude und Neubau auf, der Außenbereich vor dem Haupteingang ist der MSS und den 9./10. Klassen vorbehalten.
Es gelten folgende Ausnahmen:
 - a. Eine durch die Bibliotheksaufsichten genehmigte Anzahl an Schülerinnen und Schülern darf zu Beginn der Pausen in die Bibliothek gehen und dort verbleiben. Näheres regelt die Bibliotheksordnung.
 - b. In den großen Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler für Gespräche mit Lehrkräften an den Eingang zum Verwaltungstrakt kommen.
 - c. Erlaubt bleibt außerdem die Benutzung des Wasserspenders im EG.
4. Unmittelbar nach dem Klingeln am Ende der Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg zu ihren Unterrichtsräumen.
5. Bei widrigen Witterungsbedingungen können die Schülerinnen und Schüler im EG des Hauptgebäudes bleiben. Die Oberstufe darf sich in diesem Fall in den Erdgeschossräumen des Neubaus aufhalten. Ein solcher Ausnahmefall wird kurz vor oder unmittelbar zu Beginn der Pause durch das Sekretariat mitgeteilt. Generell ist das Werfen von Schnee und Eis strikt verboten.
6. In den Zwischenpausen bleiben die Klassen in ihren Räumen. Eventuelle Ausnahmen regelt die Fachlehrkraft unter dem Gebot der Rücksichtnahme auf andere Lerngruppen.